



Uster, 7. Juli 2025
 Nr. 623/2025
 V4.04.71

Motion 623/2025 von Walter Meier (EVP) und Urs Lüscher (EVP):

Musik-Lehrpersonen, Anpassung der Löhne

Der Stadtrat wird beauftragt, die Löhne der Musik-Lehrpersonen auf Schuljahr 2026/2027 gemäss Empfehlung des VZM anzupassen (in der Regel von 90 % auf 100 % der Primarlehrer-Löhne).

Begründung

Die MSUG wurde per Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule Uster integriert. Da die Integration kostenneutral sein sollte, übernahm man die Musiklehrpersonen mit den bisherigen Löhnen (90 % der Primarlehrerlöhne).

Das Thema der Angleichung an die 100 % der Primarlehrerlöhne steht bereits mehreren Jahren im Raum. Jetzt ist die Zeit reif. Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten nebst der Integration in die PSU geprüft. Beim Vergleich mit der Musikschule Zürcher Oberland oder der Musikschule Dübendorf wurden die Löhne der MSUG zum Ansatz von 100 % der Primarlehrerlöhne gerechnet. Das heisst: Wäre die MSUG mit einer anderen Musikschule fusioniert worden, würden die Musiklehrpersonen zum Ansatz von 100 % der Primarlehrerlöhne unterrichten.

Der Verband der Musikschulen im Kanton Zürich empfiehlt den Musikschulen, die Löhne auf 100 % der Primarlehrerlöhne anzuheben. Diese Empfehlung haben bisher alle Musikschulen umgesetzt ausser Uster und zwei kleine Schulen in Zürich-Nord. Es besteht also die Gefahr, dass Musik-Lehrpersonen aus der Musikschule Uster abspringen und, falls sie an einer Musikschule in der näheren Umgebung unterrichten, ihre Schülerinnen / Schüler mitnehmen. In diesem Fall müssten wir (indirekt) die höheren Löhne zahlen (falls die Musikschülerinnen/ Musikschüler aus Uster sind). In einzelnen Fächern dürfte auch die Rekrutierung von neuen (jungen) Lehrpersonen vermehrt schwierig werden.

Was würde die Angleichung kosten? Schätzung:

Lohnzahlungen der MSUG im 2023 (noch nicht integriert)	2.8 Mio.
Sozialleistungen ca. 15 % (Schätzung)	0.42 Mio.
Total Lohnkosten = 90 %	3.22 Mio.
Angleichung 10 %	360'000
davon Anteil öffentliche Hand (ohne Kanton) 50 %	180'000



davon Anteil PSU ca. 55 % (aufgerundet)	100'000
davon Anteil SSU ca. 18.5 % (aufgerundet)	33'000

Hinweis: In der Folge der Anhebung der Löhne, müsste die Musikschule auch die Elternbeiträge pro Semester anheben.

Die Primarschulpflege hat im Mai 2025 beschlossen, dem Gemeinderat zu beantragen, die Löhne per 01.01.2028 anzugleichen. Diese Motion verlangt eine Angleichung auf anfangs Schuljahr 2026/2027. Die Lücke zwischen August 2026 und Dezember 2027 kann wie mit dem Restvermögen der MSUG finanziert werden.

Das Restvermögen der MSUG wird demnächst der Stadt Uster (Primarschule) übertragen mit der Zweckbindung, dass das Vermögen nur für den Bildungsbereich der Musikschule verwendet werden darf. Das Vermögen beträgt rund Fr. 360'000. Damit könnte die ganze Angleichung für ein Jahr finanziert werden, die Eltern und die anderen Gemeinden müssten nicht mehr zahlen als bisher.

Zudem müsste der Elternbeitrag auf das Schuljahr 2027/2028 erhöht werden (was bereits geplant ist).

Uster, 7. Juli 2025

Walter Meier

Urs Lüscher